

**Synodalrat**  
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30  
6004 Luzern  
+41 41 417 28 80 Telefon  
synodalrat@reflu.ch  
www.reflu.ch

An die  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Präsiden der Kirchgemeinden  
Präsiden der Teilkirchgemeinden  
Sekretariate der Kirchgemeinden  
Sekretariate der Teilkirchgemeinden  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 1. Mai 2020

### **Coronavirus:**

- **Lockerung der Massnahmen des Bundes und des Kantons Luzern**
- **Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Kirchgemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 beschlossen, die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus weiter zu lockern. Er hat entschieden, dass Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bis Ende August 2020 verboten bleiben. Am 27. Mai 2020 entscheidet er, ab wann kleinere Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen wieder möglich sein werden. Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen, welche auch dazu zählen, werden voraussichtlich ab der dritten Etappe der Lockerung ab 8. Juni 2020 wieder stattfinden können. Bis dahin gilt für sie weiterhin das behördliche Verbot im privaten wie im öffentlichen Raum.

Gerne informieren wir Sie über die aktuelle Situation und machen Sie in diesem Zusammenhang auf die folgenden Themen aufmerksam.

### **Keine Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen bis 8. Juni 2020**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 entschieden, dass Gottesdienste voraussichtlich bis am 8. Juni 2020 weiterhin untersagt bleiben. In diesem Zusammenhang haben uns in letzter Zeit verschiedene Anfragen erreicht. Das Bedürfnis, möglichst bald wieder öffentliche Gottesdienste feiern zu können, ist mehr als verständlich. Ebenso das Bedürfnis nach einer gewissen Planungssicherheit in diesem Zusammenhang. In der gegenwärtigen Situation, in welcher allgemeine Unsicherheit besteht, erreichen uns die behördlichen Informationen, Empfehlungen und Vorgaben fast im täglichen Rhythmus. Dies verlangt von uns allen grosse Flexibilität und einen zusätzlichen, ausserordentlichen organisatorischen Einsatz. Für Ihre tägliche Arbeit in der Kirchgemeinde ist dies sehr herausfordernd und anspruchsvoll. Wir möchten Ihnen herzlichst für Ihren grossen Einsatz danken.



Sobald Gottesdienste – mit der Aufhebung des Verbandsverbots wieder zulässig sein werden, ist ein Schutzkonzept für deren Durchführung erforderlich. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS), welche in Bern mit den Bundesbehörden (insbesondere dem Bundesamt für Gesundheit – BAG) vor Ort in direktem Kontakt und Austausch steht, erarbeitet derzeit ein **Schutz- und Hygienekonzept** für die voraussichtlich im Juni bevorstehende Öffnung der **Gottesdienste**. Dies in Absprache mit ihren kantonalen Mitgliedskirchen (und somit auch mit der Luzerner Landeskirche) und den Bundesbehörden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Schutzkonzept der EKS uns im Verlauf der nächsten Woche vorliegen wird. Wir werden Sie selbstverständlich umgehend informieren.

### **Standard-Schutzkonzept für Beerdigungen im Familienkreis**

Wie wir Ihnen bereits mit letztem Informationsschreiben vom 27. April 2020 mitgeteilt haben, stellt der Bund ein Standard-Schutzkonzept für Beerdigungen im Familienkreis unter COVID-19 zur Verfügung ([www.backtowork.easy-gov.swiss](http://www.backtowork.easy-gov.swiss) und [www.reflu.ch](http://www.reflu.ch)). Mit diesem Schutzkonzept wird die Einhaltung der Vorgaben des Bundes sichergestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Für **jede einzelne Beerdigung** ist das Formular Standard-Schutzkonzept Beerdigungen im Familienkreis **auszufüllen und zu unterzeichnen**.
- **Verantwortliche Person:** Die im Formular bezeichnete verantwortliche Person ist die **Pfarrperson**, welche mit der Durchführung der Beerdigung im Familienkreis betraut ist.
- **Hygiene- und Distanzregeln** sind konsequent einzuhalten. Händehygiene, Distanzregeln (2 Meter Abstand einhalten), bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch etc.
- **Besonders gefährdete** Personen bleiben zu Hause. **Kranke Personen** sind nach Hause zu schicken.
- **Berücksichtigung der konkreten Situation vor Ort**, um den Schutz zu gewährleisten.
- **Information der Trauergemeinde** über die Schutzmassnahmen und **Umsetzung** der Schutzmassnahmen **vor Ort**.
- Der **Kanton** stellt die Einhaltung der Schutzkonzepte sicher und führt hierzu **Kontrollen** durch.

### **Unterricht**

Ab dem 11. Mai 2020 darf in Primar- und Sekundarschulen wieder Präsenzunterricht durchgeführt werden. Ein entsprechendes Schutzkonzept wurde vom Bund festgelegt. Kantone und Gemeinden haben die Umsetzung bis zum 11. Mai 2020 zu organisieren. Der Kanton Luzern hat hierzu entsprechende **Richtlinien für die Umsetzung**

**Schutzkonzept Volksschulen vom 11. Mai bis 5. Juli 2020** erlassen ([www.volks-schulbildung.lu.ch](http://www.volks-schulbildung.lu.ch) und [www.lu.ch](http://www.lu.ch)). An Gymnasien sowie an Berufs- und Hochschulen dürfen ab dem 11. Mai 2020 Anlässe mit bis zu fünf Personen abgehalten werden. Auch dies unter konsequenter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Ab dem 8. Juni 2020 können dann voraussichtlich wieder Präsenzveranstaltungen in grösseren Gruppen unter Einhaltung der Schutzkonzepte stattfinden.

Der kirchliche Unterricht ist somit analog zu den obligatorischen Schulen ab 11. Mai 2020 möglich. Dies soweit es sich um Angebote, die Unterrichtscharakter haben, handelt. Nicht davon erfasst und nicht erlaubt bleiben Angebote mit Veranstaltungs- oder Gottesdienstcharakter.

Für den kirchlichen Unterricht bedeutet dies im jetzigen Zeitpunkt Folgendes:

- **Kein Präsenzunterricht bis am 11. Mai 2020.** Fernunterricht ist nach wie vor möglich (digitaler Versand von Unterrichtsmaterialien, Aufträgen, digitale Kommunikation, Austausch über Plattformen, Podcasts etc.).
- **Eingeschränkter Präsenzunterricht ab 11. Mai 2020:** Sofern der kirchliche Unterricht bzw. der Religionsunterricht integriert in den Schulhäusern im Rahmen des ordentlichen Lehrplans abgehalten wird, kann Präsenzunterricht stattfinden. Dies daher, weil damit entsprechende von den Schulleitungen ausgearbeitete Schutzkonzepte vorhanden sind, welche den Religionsunterricht mitumfassen. Soweit der kirchliche Unterricht ausserhalb der Schulhäuser stattfindet (z.B. in Kirchgemeindehäusern) empfehlen wir, bis zu den Sommerferien mit dem Fernunterricht fortzufahren. Der Aufwand und die Abklärungen für die Ausarbeitung eines geeigneten Schutzkonzepts für die jeweilige Unterrichtsform erscheint derzeit angesichts der nur wenigen verbleibenden Unterrichtswochen bis zu den Sommerferien unverhältnismässig. Sofern dennoch ausserhalb der Schulhäuser Präsenzunterricht stattfinden soll, so muss auch hierzu ein geeignetes Schutzkonzept von der den Unterricht durchführenden verantwortlichen Person (Pfarrperson oder Katechetin) erstellt und umgesetzt werden. Wir empfehlen, sich hierzu am Muster-Schutzkonzept des Bundes und den Richtlinien für die Umsetzung Schutzkonzepte Volksschulen zu orientieren. Beide Dokumente finden Sie auf unserer Website ([www.reflu.ch](http://www.reflu.ch)) zum Download vor.
- **Unterrichtsanlässe:** Exkursionen, Lager, Schulreisen sind analog zu den Richtlinien für die Umsetzung Schutzkonzept Volksschulen im Kanton Luzern noch bis zum 6. Juni 2020 verboten. Ab dem 8. Juni 2020 können – sofern die Bestimmungen des Bundesrats dies zulassen – Wanderungen und Velotouren in der Region durchgeführt werden. Auf Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen (Schlussfeiern, Lager) soll bis zu den Sommerferien verzichtet werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Websites der Volksschule und des Bildungs- und Kulturdepartements ([www.volks-schulbildung.lu.ch](http://www.volks-schulbildung.lu.ch) und [www.lu.ch](http://www.lu.ch)).

## **Konfirmation**

Aufgrund der aktuellen Situation, dass Gottesdienste bis voraussichtlich 8. Juni 2020 nicht stattfinden können, empfehlen wir Ihnen, Konfirmationsfeiern auf nach den Sommerferien zu verschieben. Der Bundesrat hat auch Stellung zu Lagern genommen. Diese können im Sommer stattfinden, sofern ein geeignetes Schutzkonzept vorliegt. Wie die Situation im Herbst aussieht, kann derzeit nicht beurteilt werden und hängt von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen ab.

## **Seelsorge**

Mit der Lockerung bezüglich personenbezogener Dienstleistungen seit 27. April 2020 ist auch eine Lockerung bei der Seelsorge möglich. Seelsorgegespräche mit physischer Anwesenheit sind unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln möglich. Bei Besuchen in Altersheimen oder im Spital ist im Einzelfall die Absprache mit der betreffenden Institution erforderlich.

## **Aktuelles Plakat BAG und Schutzmasken**

Bitte beachten Sie das aktuelle Plakat des Bundesamts für Gesundheit (BAG) „So schützen wir uns“, welches Sie unter [www.reflu.ch](http://www.reflu.ch) zum Aushang in Ihrer Kirchgemeinde downloaden können.

Von der Möglichkeit, kostenlos 50 Schutzmasken pro Kirchengemeinde bei der Landeskirche zu beziehen, wurde rege Gebrauch gemacht. Die Masken sind zwischenzeitlich eingetroffen und werden demnächst versandt. Sofern Sie in Ihrer Kirch- oder Teilkirchengemeinde zusätzliche Schutzmasken benötigen, so bitten wir Sie, sich rechtzeitig um deren Beschaffung in ausreichender Anzahl zu kümmern. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie auch den **Instruktionsfilm** des BAG „**So verwenden Sie eine Hygienemaske**“ zur richtigen Anwendung zu beachten ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)).

SBB-Chef Vincent Ducrot hat in der gestrigen Medienkonferenz vom 30. April 2020 dringend empfohlen, den öffentlichen Verkehr (Bus und Bahn) zu Stosszeiten zu meiden und wenn „Social Distancing“ nicht möglich ist, Schutzmasken zu tragen. Sollten Sie im Rahmen Ihrer kirchlichen Arbeit unbedingt den öffentlichen Verkehr nutzen müssen, so bitten wir Sie, sich an dieser Empfehlung zu orientieren.

## **Spenden und Kollekten**

Im Rahmen des Angebots von Fernseh- und Onlinegottesdiensten sind bei uns Anfragen eingetroffen, ob anstelle in eine Kollekte mit Bargeld während der Corona-Zeit «digital» gespendet werden kann. Aufgrund der Nachfrage von Spendeninteressierten und des bestehenden Kollektenplans hat sich die Landeskirche dafür entschieden, auf der Website [reflu.ch](http://reflu.ch) unter «solidarische Angebote: Nähe trotz Distanz» eine neue Rubrik «Spenden-Kollekten» einzufügen. Jede Kirchgemeinde kann so die eigenen und bestehenden Kollekten digital erfassen. Detaillierte Informationen zu den Vorlagen und den Prozessen erfolgen Anfang nächste Woche.

Wir alle wünschen uns möglichst bald eine Rückkehr zum «Normalzustand» und mit der am 27. April 2020 begonnen ersten Lockerungsphase der Corona-Schutzmassnahmen wurde ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Auch was die Gemeinschaft, das kirchliche Leben und insbesondere die Gottesdienste anbelangt, ist dieses Bedürfnis gross. Dennoch ist es weiterhin wichtig, in unserem gemeinsamen Bestreben, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, nicht nachzulassen. Die behördlich angeordneten Schutzmassnahmen sind nötig und sinnvoll, um in verantwortungsvoller Weise schrittweise in das «normale Leben» und damit auch in den kirchlichen Alltag zurückzufinden. Sie entsprechen unseren Werten der Solidarität, der verantwortungsvollen Gemeinschaft und der Nächstenliebe. Bis wir Gottesdienste im bisherigen für uns gewohnten Rahmen wieder durchführen können, werden wir uns wohl noch eine Weile gedulden müssen. Im Rahmen der in dieser Corona-Zeit entstandenen «solidarischen Angebote: Nähe trotz Distanz» ([www.reflu.ch](http://www.reflu.ch)) ist es gelungen, auch das gottesdienstliche Angebot auf neue Art und Weise aufrecht zu erhalten. Neue Formen von digitalen Gottesdiensten stossen auf reges Interesse. Das ist wunderbar und wir danken Ihnen für Ihr Engagement herzlichst. Vielen Menschen können Sie so sehr nahe bleiben.

Es bleibt uns einmal mehr, Ihnen für Ihren grossen Einsatz, Ihr Verständnis und Ihre konstruktive Zusammenarbeit in dieser ausserordentlichen Zeit zu danken. Seien Sie versichert, dass alle Beteiligten unter hohem Einsatz alles ihnen Mögliche unternehmen, um diese herausfordernde Situation bestmöglich zu bewältigen. Für weitere Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft in der Bewältigung Ihrer täglichen Aufgaben.

Freundliche Grüsse



Dr. Lilian Bachmann  
Synodalratspräsidentin a.i.



Dr. Urs Achermann  
Geschäftsstellenleiter